

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erste Seite

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Jahrs- und Monats-Nummer.
Samstag- und Sonntagsausgaben jenseits des Rheins.
Menschen und die Zeitungen.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementpreis: 1 Mark 20 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringende
Lieferungsgarantie 10 Pf.
die Spalten- und Monatspreise aber deren Raum.
Kleinanzeigen bis 100 Worte 25 Pf.
Kleinanzeigen über 100 Worte 30 Pf.
Kleinanzeigen über 200 Worte 35 Pf.

Nr. 85.

Freisprech-Ausschluss Nr. 82.

Montag, den 10. April 1916.

Freisprech-Ausschluss Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle hat mit meiner Zustimmung die durch Verpflichung mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie Margarine- und Speisefettfabriken vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 15. März 1916 folgend geändert:

Die Großhandelspreise dürfen für Margarine auf 1,83 Mark, die für Speisefette aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt, die Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rapsfett, etc. auf 1,15 Mark, die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher der Margarine auf 2 Mark und bei Speisefetten aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt auf 2,32 Mark festgesetzt werden.

Durch diese Bekanntmachung werden die Angaben in den Verpflichungsscheinen in der oben angegebenen Weise geändert, so daß der Abnehmer zu den neuen Preisen vom 15. März morgens ohne besondere Bekanntmachung durch den Kriegsausschuss oder die Margarinefabriken erfolgt.

Berlin, den 12. März 1916.

Der Reichsminister.

Im Auftr.: gez. Fehr. von Stein.

Bekanntmachung

über die Änderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

§ 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch § 6 der Verordnung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 339, 516; 1915 S. 603) erhält folgende Fassung:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 der Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Artikel II

§§ 5 und 6 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli/22. August 1915, ergänzt durch § 7 der Verordnung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467, 514, 603), erhalten folgende Fassung:

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Fein- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Veräußerung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat;

5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auffordert, antreibt, oder sich zu Handlungen solcher Art erzieht, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 finden keine Anwendung, soweit Höchstpreise bestehen.

Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Aufhörtretens.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in Kraft.

Berlin, den 23. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers.

Deßbrück.

Zusatzpreise

Die durch Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1916 über die Preise für Rohgüter und Zuckerrüben (Reichs-Gesetzbl. S. 80/81) festgesetzte Preiserhöhung bezieht sich nur auf den im Betriebsjahr 1916/17 herzustellenden Rohgüter. Ueber die Preisbemessung für den im Betriebsjahr 1916/17 herzustellenden Verbrauchszucker ist noch keine Entscheidung getroffen. Für den im laufenden Betriebsjahr erzeugten Zucker ist also durch die neue Verordnung keinerlei Veränderung eingetreten. Es besteht mithin auch kein Anlaß, jetzt etwa im Kleinhandel die Preise für Verbrauchszucker zu erhöhen.

Wir ersuchen ergebenst, die Preisprüfungsstellen unter Zugrundelegung dieser Tatsache hinzuweisen. Es wird besonders darauf zu achten, daß die neue Regelung nicht etwa zu einer bei diesem Anlaß ungerechtfertigten Erhöhung der Kleinhandelspreise für Zucker benutzt wird. Sollten derartige Versuche vorkommen, so wird schleunigst auf Grund der Bestimmungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) eingegriffen sein.

Berlin W. 9, den 9. Februar 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vert.: Dr. Goppert.

Der Minister des Innern.

In Vert.: Drews.

J.-Nr. 1A 1c 3240 M. f. L.

11b 1925. M. f. H. u. G.

V 10 777 M. d. J.

Brennholzverkauf an Minderbemittelte.

Wiederholt sind bei mir Klagen darüber laut geworden, daß Brennholz nur zu unerträglich hohen Preisen zu kaufen sei. Wenn ich auch annehme, daß infolge der durch meine allgemeinen Verfügungen vom 27. Oktober 1915 — III. 7751 — und vom 30. November 1915 — III. 8737 — veranlassenen Verstärkung des Brennholzeinschlags sowie infolge der Milde des Winters auf eine Ermäßigung der Brennholzpreise zu rechnen ist, will ich doch die königlichen Oberförster ermächtigen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, an Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig Brennholz möglichst zu günstiger Abfuhrlage zu mäßigen Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß die Gemeinden das Holz ohne Gewinn unbemittelten Einwohnern zur Befriedigung des eigenen, dringendsten Bedarfs abtreten.

Ich überlasse es den königlichen Oberförstern, den Preis von Fall zu Fall nach Lage der Verhältnisse festzusetzen, doch ist mindestens die Taxe des Holzes zu fordern.

Auch durch die im § 32 der Geschäftsanweisung für die Oberförster angeordnete Abhaltung von Versteigerungen mit beschränkter Konkurrenz, bei der Holzhändler, Personen, die Holz zum Gewerbebetriebe kaufen wollen, und notorisch wohnhabende Personen vom Mitbieten ausgeschlossen werden, wird die Befriedigung des eigenen Bedarfs für die minderbemittelten Einwohner erleichtert werden können.

Berlin W. 9, den 3. Februar 1916.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Schorlemer.

J.-Nr. III. 829.

An sämtliche königliche Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, den Erlaß auch auf die dortigen Gemeindevorstände anzuwenden.
Limburg, den 30. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Kriegsgefangene sind in der letzten Zeit wiederholt ausgenutzt und überanstrengt worden. Hierdurch wurden sie arbeitsunwillig; manche sind auch entwichen.

Es wird daher wiederholt darauf hingewiesen, auf Unter- und Verpflegung die nötige Sorgfalt zu verwenden und die Kriegsgefangenen nicht auszunutzen.

Bei Unterbringung in gemeinsamer Unterkunft muß, trotzdem die Bewachung innerhalb der Gemarkung fortfällt, daran festgehalten werden, daß die Gefangenen morgens aus der Unterkunft abgeholt und abends in dieselbe zurückgebracht und dem militärischen Wachtmann persönlich abgeliefert werden.

Trifft an irgendwelche Unregelmäßigkeiten die Schuld den Arbeitgeber, so wird den erlassenen Bestimmungen gemäß unmissverständlich gegen denselben vorgegangen werden.

Die Erleichterung in der Haltung und Bewachung von Kriegsgefangenen darf nicht dazu führen, zu vergessen, daß man es immer noch mit Kriegsgefangenen zu tun hat, deren Entweichen verhindert werden muß.

Jornfurt a. M., den 27. März 1916.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager. 18. Armee-Korps.

gez.: Augustin.

Abt. IV Tgb.-Nr. 5090.

Veröffentlichung

Limburg, den 28. März 1916.

L. 847.

Der Landrat.

Beschluß

Der Bezirksausschuss zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 29. März 1916 beschlossen:

- a) Der Schluß der Schonzeit für Rebhede wird auf den 1. Mai festgesetzt.
- b) Von einer Abänderung des auf den 1. Juni festgesetzten geschlossenen Anfanges der Schonzeit für Wild-, Gabel- und Hasenbühnen wird abgesehen.

Wiesbaden, den 29. März 1916.

B. A. 67/16.

Der Bezirksausschuss.

Durch den Königl. Kreistierarzt wurden angeführt:
1 Bulle, Simmentaler Rasse, von hellroter Farbe, 14 Monate alt, 140 Zentimeter Höhe, 170 Zentimeter Länge, 170 Zentimeter Umfang, Gewicht circa 860 Pfund, für die Gemeinde Niederbrecken.

1 Bulle, Simmentaler Rasse, von hellroter Farbe, 17 Monate alt, 142 Zentimeter Höhe, 172 Zentimeter Länge, 176 Zentimeter Umfang, Gewicht circa 935 Pfund, für die Gemeinde Niederbrecken.

1 Bulle, Lahnrasse, von gelber Farbe, 15 Monate alt, 130 Zentimeter Höhe, 156 Zentimeter Länge, 168 Zentimeter Umfang, Gewicht circa 775 Pfund für die Gemeinde Lindenhofhausen.

1 Bulle, Holländer Rasse, von schwarzbunter Farbe, 16 Monate alt, 140 Zentimeter Höhe, 170 Zentimeter Länge, 174 Zentimeter Umfang, Gewicht circa 900 Pfund, für die Gemeinde Limburg.

Limburg, den 5. April 1916.

Der Landrat.

Durch den Königl. Kreistierarzt wurden angeführt:

- 1 Eber, deutsches Edelschwein, für die Gemeinde Würges.
- 1 Eber, deutsches Edelschwein für die Gemeinde Langendernbach.
- 1 Eber, deutsches Edelschwein, für die Gemeinde Dauborn.
- 1 Eber, deutsches Edelschwein, für die Gemeinde Niederzeugheim.

Limburg, den 5. April 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Zur Unterstützung von Volksbüchereien stehen mir noch einige Mittel zur Verfügung. Etwaige Unterstützungsanträge ersuche ich mir bestimmt innerhalb 10 Tagen vorzulegen.

Der Antrag muß in eingehender Weise klar erkennen lassen, welchen Fortgang die Entwicklung des Büchereiwesens in dem letzten Jahre genommen hat.

Limburg, den 5. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die Bürostunden im Landratsamt, in der Kreisausschuss- und der Steuerverwaltung werden von heute ab für das Publikum auf 9 Uhr vormittags bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags festgesetzt. Nachmittags sind die Büros für das Publikum geschlossen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich wiederholt auf ortstübliche Weise veröffentlichen zu lassen.
Limburg, den 18. Februar 1916.

Der Landrat.

Neue deutsche Erfolge vor Verdun.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. I. B. Amtlich.) Auf dem linken Maasufer erstürmten Schlesier und Bayern zwei starke französische Stützpunkte südlich von Haucourt und nahmen die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Termiten-Hügels in einer Breite von über 2 Kilometer. Ein heute früh verführter Gegenstoß scheiterte völlig. Unsere Verluste sind gering, diejenigen des Gegners, auch infolge des heimtückischen Verhaltens einzelner, besonders schwer. Außerdem wurden 15 Offiziere, 699 Mann unverwundet gefangen, darunter zahlreiche Rekruten der Jahresschleife 1916.

Auf den Höhen östlich der Maas und in der Woeroc waren die beiderseitigen Artillerien stark tätig.

Auf Hiesensicht (südlich von Soudernoy in den Vogesen) hielt eine kleinere deutsche Abteilung in eine vorgehobene französische Stellung vor, deren Besatzung bis auf 21 Gefangene im Kampfe fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Hinterlist französischer Gefangener.

Großes Hauptquartier, 8. April. (Benz. Jfkt.) Der im heutigen Heeresbericht genannte Termiten-Hügel liegt 1 Kilometer südlich Haucourt. Abermals haben unsere Truppen gegen die Höhenstellung der Franzosen auf Punkt 304 Boden gewonnen, in einer so beträchtlich ausgedehnten Frontbreite, daß diese sicher vorgehobene deutsche Mauer allen Widerstand und Gegenangriff zerschellen ließ. Ein ungewöhnlicher Vorgang bei diesen Kämpfen verdient eine besondere Hervorhebung. Eine Anzahl Gefangener, die im Rücken unserer Sturmkolonnen stand, ergriff plötzlich ihre weggeworfenen Gewehre und begann ein wildes Feuer. Die Leute hatten wohl gehofft, durch diesen Ueberfall Verwirrung in unseren Reihen anzurichten und dem Kampf eine neue Wendung zu geben. Die Kaltblütigkeit der Bayern und Schlesier vereitelte diesen Versuch, der den Attentätern schlecht bekommen sein dürfte. Es ist wohl das erste Mal während dieses Krieges, daß französische Gefangene zu dieser Hinterlist gegriffen haben.

1400 000 französische Kriegswaisen.

Frankfurt, 9. April. (Benz. Jfkt.) Wie ungeheuerlich die französischen Verluste an Toten sind, geht aus einer Statistik M. Barres im „Echo de Paris“ hervor, die besagt, daß Mitte März 1400 000 Kriegswaisen in Frankreich vorhanden gewesen sind. Wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt jede französische Familie nur 2 Kinder hat, kann man die Zahl von 700 000 gefallenen Familienvätern als nicht zu hoch eingeschätzt betrachten. Rechnet man ferner die ledigen Gefallenen hinzu, so kommt man zu einem Resultat, das für das menscheliche Frankreich geradezu erschreckend ist.

Poincarés Schwiegersohn in München gefangen.

München, 7. April. (U.) Der Schwiegersohn des Präsidenten Poincaré ist in Erding bei München auf dem sogenannten Schmedenhof als Kriegsgefangener eingebracht worden. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß Frau Poincaré aus München stammt und seine Stiefschwester eine Tochter des in München verstorbenen Rüstlehrers Grahl ist.

Bergung des „L. 15“?

Von einem Fachmann wird den „Frankf. Nachr.“ mitgeteilt: Die Nachricht von den Bemühungen der Engländer um die Hebung des vor der Themsemündung gesunkenen deutschen Luftkreuzers „L. 15“ hat in Fachkreisen einen großen Heiterkeits-erfolg gehabt. Man gönnt den Engländern mit dem größten Vergnügen alle Anstrengungen und alle Mißerfolge, die sie dabei haben müssen, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß anderes als Bruchstücke kleinster Art von

ihnen geborgen werden können. Schon die Bergung eines entleerten Luftschiffes auf dem Lande ist mit ganz ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft, die sich bei einem Versuch, der Bergung aus dem Wasser zur Unmöglichkeit steigern. Das Hilfsgerätee muß bei jedem Versuch, einen Drud oder Zug darauf auszuüben, sinken und brechen und ist nur in kleinsten Teilchen, völlig zerrissen, herauszuholen. Wenn die Engländer sich einbilden, sie könnten daraus in drei Monaten einen neuen jährrichtenen und gegen uns verwendbaren Zeppelin rekonstruieren, so zeigen sie damit nur ihre völlige Verständnislosigkeit für diesen hoffnungslosen Fall. Aber uns kann das ja recht sein, und wir wünschen ihnen viel Glück bei ihren Bergungsarbeiten.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. I. B. Amtlich.)

Die russischen Angriffe blieben auch gestern auf einen schmalen Frontabschnitt südlich des Narocz-Sees beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 8. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 8. April 1916:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 9. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 9. April 1916:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein erfolgreicher Fliegerangriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 9. April. (W. I. B. Amtlich.) Am 8. April griffen vier Marine-Flieger die russische Fliegerstation Bapensholm bei Riksdorf auf Osel an. Die Station wurde mit 20 Bomben belegt, von vier zur Abwehr aufgestellten feindlichen Flugzeugen wurden zwei zur Landung gezwungen. Trotz heftiger Beschädigung sind unsere Flieger unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Hindenburgs Dank.

Hauptquartier Ost, 8. April. (W. I. B.) Der 50. Jahrestag meines Eintritts in das Heer hat mir eine überwältigende Fülle von freundlichen Grüßen und treuen Wünschen gebracht. Sie haben mich aufs tiefste gerührt und erfüllen meine Seele mit Dank gegen Gott, der meine Arbeit lichtlich segnete, und gegen meinen kaiserlichen und königlichen Herrn, dessen Gnade und Vertrauen mich einst auf den jetzigen Posten berief. Mit allen denen, die meiner gedacht haben, weik ich mich eins in dem Gefühl, daß heute alle unsere Kräfte und dem Reiche gehören, der heiligen Sache des Vaterlandes und seinem endgültigen Siege. So darf ich auf Verständnis und Nachsicht rechnen, wenn ich bitte, mit diesem kurzen, schlichten Worte, das für alle bestimmt ist und jedem einzelnen danken möchte, gütig vorlieb zu nehmen.

Gen. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Die russische Offensive am Narotischsee.

Der Berichtshatter der „Frankfurter Zeitung“ meldet aus dem Felde unter dem 8. April: Die letzten Tage warmen Frühlingstages haben Schnee und Eis aufgetaut und die Wege beträchtlich aufgeweicht. Im kumpfreichen Nordabschnitt bei Pokawo herrschte infolgedessen Ruhe. Ich war in diesen Tagen oben bei Roschew in dem völlig zerstörten, seines ganzen Laubdaches beraubten und mit Eisen und Blei völlig besäten Walde. Zwischen unseren Gräben und unseren

Trahibbernissen liegen noch zahlreiche russische Tote. Es wird noch lange dauern, bis die Russen in den Nächten das Riesenleichenfeld vor unserer Front aufgeräumt haben werden. Unsere Stellung ist fest und allen gegenteiligen russischen Berichten zum Trotz in allen Teilen in unserer Hand. Die Russen mögen wohl eingesehen haben, daß an dieser Stelle ein Weiterkommen unmöglich ist, und versuchen deshalb gestern ihr Heil wieder im Seeabschnitt zwischen Narotisch und Wischniew-See. Dort waren schon am 21. März Teile eines ganzen dritten Korps gegen unsere Stellungen am Wischniew-See vorgebracht worden, und das Artilleriefeuer war die letzten Tage lebhafter. Gestern Nacht um 2 Uhr steigerte es sich plötzlich zu rasendem Trommelfeuer, das namentlich auf dem Abschnitt zwischen Wischniew und dem in der Mitte des Seeraumes liegenden Wischniew lag. Hier wollten die Russen die von uns ganz aufgegebenen, dann aber durch westpreussische Regimenter wiedergewonnenen Vorstellungen auf den Höhen wieder haben, die uns eine ihnen unangenehme Artilleriebeobachtung weithin ins Gelände ermöglichen. Es sind da besonders zwei Höhen in der Gegend von Motrya: der Granatenhügel und die Friemelhöhe, die auch gestern wieder im heftigen Feuer lagen. Im übrigen streuten die Russen während des Trommelsturms in vielen dichten Wellen, der zumeist unter schwerer blutigen Verlusten an unseren zerstörten Trahibbernissen zusammenbrach. Nur an einer Stelle gelangten Sturmtruppen an der Friemelhöhe in unsere Gräben, wurden aber in unmittelbarer angelegtem Gegenstoß sofort wieder vertrieben. Vor sieben Uhr war die gesamte Stellung schon wieder fest in unserem Besitz. Weitere Infanterievorstöße erfolgten in der Nacht nicht. Es lag nun auf der ganzen Seefront in bestimmten Intervallen beständige Artilleriefeuer. Das Frühlingswetter schlug mittags plötzlich um und wandelte sich in der Nacht zu einem kalten Schneesturm.

Volkszählung in Wilna.

Die Ende März in Wilna durchgeführte Volkszählung hat folgende Ziffern ergeben: Polen 68 687, Juden 52 111, Litauer 3676, Weißruthenen 2046, Russen 2101, Deutsche 1047, andere 211. Zusammen beträgt daher die Bevölkerung Wilnas 136 890. Vor dem Kriege zählte Wilna etwa 200 000 Einwohner, doch haben die Russen viele, namentlich Polen, zwangsweise evakuiert.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 8. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 8. April 1916:

Auf der Hochfläche von Toberdo wurde der Feind benach auf einigen vorgehobenen Sappen vertrieben. Südlich des Witzl Brh. nahmen unsere Truppen eine italienische Stellung und brachten dabei 43 Gefangene und ein Maschinengewehr ein. An der Tiroler Front unterhielt die italienische Artillerie in mehreren Abschnitten, insbesondere aber gegen unsere Stellungen westlich von Riva lebhaften Feuer. Eine feindliche Abteilung, die sich in einer unfern Sappen am Südhange des Rocetta festgesetzt hatte, wurde durch Gegenangriff daraus vertrieben. Die Zahl der bei der Säuberung des Rauchtöfels eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf 3 Offiziere, 150 Mann. Alle anderen bei kämpfenden Italiener fielen im Handgemenge.

Gestern bei Morgengrauen griffen Geschwader von Land- und Seeflugzeugen die Bahnhöfe von Casarsa und San Giorgio di Nogaro mit deutlich erkennbarem Erfolg an. Von den kühnen Fliegern, die sich zum Bombenwurf tief hinunterließen, sind drei nicht zurückgekehrt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Eltern und Verwandte besah er nicht mehr und der Bruder hatte ihn oft schon gebeten, zu ihm zu kommen. Justus hatte sich aber nicht von dem Freunde und von Maria trennen wollen. Erst als Maria ihn verwarf und Bernhard ihre Hand reichte, folgte er des Bruders Ruf Bernhard Kollner begann zu lesen:

Mein lieber aller Freund Bernhard! Denkst du noch zuweilen der Zeit, da der Schreiber dieser Zeilen dein ungetreuer Begleiter war, da wir beide einander in inniger Freundschaft zugehen waren? Es ist lange, lange her, mein Bernhard, da wir einander das letzte Mal in die Augen schauten. Du weißt, weshalb ich fortging aus der Heimat. Den beiden Menschen, denen mein ganzes Herz gehörte, konnte ich nichts mehr sein — so war mir die Heimat verleidet und ich ging zu meinem Bruder, dem allein ich mich noch zugehörig fühlte.

Du wirst fragen, weshalb ich nie von mir hören ließ. Lieber Bernhard — ich konnte Maria nicht vergessen. Eine Frau wie sie kann man nicht vergessen, wenn man sie einmal geliebt hat. Und du weißt, ich habe sie namenlos geliebt.

Wirst meinen Brief nicht empört von dir, Bernhard — wenn du ihn in den Händen hast, bin ich nicht mehr am Leben. Und einem Sterbenden zürnt man nicht, weil er einmal ausgesprochen, was ihm jahrelang das höchste Glück, das tiefste Leid ausmachte.

Warum ich dir heute schreibe, nach so langer Zeit, da ich doch solange schwieg? So wirst du fragen. Mein lieber Freund — ich weiß, daß mir nur noch kurze Zeit zum Leben bleibt und habe dir eine große, große Bitte ans Herz zu legen, die von deiner Maria. Ich hoffe, dich noch selbst aufsuchen zu können, um dir ein Vermächtnis zu übergeben und in der Heimat zu sterben. Aber mir ist, als könne ich dies Ziel nicht mehr erreichen, und so will ich dir für alle Fälle niederschreiben, was ich von dir erbitte, im Gedanken an unsere alte Freundschaft. Kann ich nicht mehr zu dir

kommen, so soll der Brief für mich sprechen, der nur in deine Hände gelangen wird, wenn ich bereits ein toter Mann bin.

Lach dir erst aus meinem Leben erzählen. Ich ging damals zunächst nach Mexiko und blieb mehrere Jahre auf den Plantagen meines Bruders. Er hatte jedoch noch Besitzungen in Kalifornien, und seit neun Jahren lebe ich auf diesen kalifornischen Besitzungen. Kurz bevor ich für immer hierher überiedelte, hatte mein Bruder und seine Frau bei einem räuberischen Ueberfall während eines Aufstandes das Leben verloren. Die Besitzungen waren verwüstet und konfisziert, und nur mit Mühe rettete ich mich und einer Nichte meiner Schwägerin, die im Hause meines zehn Jahre älteren Bruders lebte, das nackte Leben. Mercedes war ein stilles, sanftes Geschöpf, — sie liebte mich schon lange — und so wurde sie meine Frau, nachdem wir auf den kalifornischen Besitzungen meines Bruders in Sicherheit waren, dessen alleiniger Erbe ich war, da er kinderlos starb.

Mercedes schenkte mir ein Töchterchen, das wir nach meiner verstorbenen Schwägerin Juanita taufte. Bei dem Aufstand, der meinem Bruder das Leben kostete, erhielt auch ich, als ich Mercedes rettete, einen Streifschuss in die Lunge. Nur mühsam schleppte ich mich mit ihr in den Wald, wo uns dann ein treuer Diener meines Bruders auffand und uns mit Gefahr seines eigenen Lebens über die Grenze geleitete.

Pedro, so hieß der treue Diener, blieb dann für immer bei uns. Wochenlang lag ich jenseits der Grenze in einer Farm, dem Tode nahe. Auf dem Krankenbette ließ ich mir Mercedes antrauen, damit sie als meine Erbin ein Anrecht auf den mir zugefallenen Besitz hatte.

Aber ich genas unter Mercedes und Pedros treuer Pflege. Wir legten unsere Reise fort und gelangten auf den mir gehörigen Besitzungen wohlbehalten an.

Aber die überhandgenen Strapazen, die Schreden des Aufstandes hatten unsere Gesundheit schwer geschädigt. Nachdem Mercedes unserem Töchterchen das Leben gegeben hatte, fielen sie dahin. Sie erhob sich nicht wieder und auch ich war mit meiner Gesundheit gar nicht mehr zufrieden. Fünf Jahre nach der Geburt meines Töchterchens starb meine Frau. Ich habe sie herzlich betrauert, denn wenn ich sie auch

nicht so lieben konnte, wie ich Maria geliebt habe, so war sie mir doch sehr teuer geworden und ich hatte ja außer ihr und meinem Kinde keinen Menschen auf der Welt, der mir gehörte.

Nun war ich allein mit meiner kleinen Juanita und ich wußte, daß auch mir kein langes Leben beschieden sein würde. Der Arzt hatte es mir auf meine Bitte nicht verweigert, daß meine Jahre gezählt seien.

Da ließ mir der Gedanke keine Ruhe: Was wird aus meinem Kinde, wenn du stirbst? Dem konnte ich keine kleine Juanita anvertrauen? Und da dachte ich an die beiden Menschen, die mir einst die liebsten auf der Welt waren und ich malte mir aus, wie mein armes Kind von mir aufgenommen würde, wenn ich es auch ans Herz legte. Ich sah dann Maria liebedoll bemüht, meiner kleinen Juanita die Mutter zu ersetzen, sah in dir ihren zweiten Vater. Es kam wie ein süßer Trost über mich. Juanita würde nicht verlassen sein, sie würde bei euch eine zweite Heimat, ein liebevolles Verstecken finden. Kannst du mir nachschauen, mein Bernhard, wie mich der Gedanke beglückte, daß Maria meinem Kinde eine Mutter sein würde? Sie, die beste und edelste der Frauen — was würde sie meinem Kinde für eine herrliche Erzieherin sein.

Der Gedanke ließ mich nicht mehr los. Und mit der war eine heiße Sehnsucht in mir erwacht, euch und die Heimat noch einmal wiederzusehen, ehe ich starbe. So begann ich, wegen des Verkaufs meiner Güter in Unterhandlung zu treten und mich langsam von meinen Besitzungen zu trennen. In wenig Wochen ist alles abgeschlossen, mein Besitz ist Kapital gemacht, das ich in deutschen Banken angelegt habe. Aber die fortwährenden Aufregungen der letzten Zeit haben meine Kräfte aufgebraucht und zuweilen kommt die Erinnerung über mich, daß ich mein Vorhaben, nach der Heimat zu gehen, nicht mehr ausführen könnte. Deshalb schreibe ich für alle Fälle diesen Brief an dich und mache meine sehnsüchtigen Zeichnungen so genau und ausführlich, als wäre es möglich, daß ich dich nicht mehr sehen und sprechen kann. Denn ich hoffe, der Vermund meiner Tochter sein, gleichwohl, ob und Maria euch entschließen könnt, mein Kind bei euch zu nehmen, oder nicht.

Wien, 9. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-

lautet, 9. April 1916:

Stellenweise lebhaftes Geschützfeuer. Sonst keine

merkenswerten Kämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Erstürmung des Raufkofels.

Wien, 8. April. (W. I. B.) Aus dem Kriegspress-

quartier werden zu der im gestrigen Tagesbericht erwähnten

Belagerung der italienischen Stellung Raufkofel folgende

Umstände gemeldet: Am 7. April 2 Uhr 20 Minuten

begann das eigene Trommelfeuer gegen die vom Feinde

besetzte Höhe, unter dessen Schutze die Gruppierung zum

Angriff vorgenommen wurde. Die Aktion stand unter dem

Commando des Hauptmanns Bilsch vom Landwehr-Infanterie-

Regiment Kolowrat Nr. 35. Nach schneidigem Sturm kam es

zu einem erbitterten Handgemenge mit dem sich hartnäckig

verwehrenden Gegner, doch dieser konnte der Wucht des An-

griffs nicht standhalten. 5 Uhr 30 Minuten vormittags

war die Stellung in unseren Händen. Der Feind hatte sehr

schwere Verluste; die Gräben waren mit Leichen ge-

füllt, niemand entkam. Drei Offiziere, 150 Mann wurden

gefangen, zwei Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial er-

beutet. Die beteiligten Truppen, und zwar außer der Kolowrat-

Regiment ein kombiniertes Detachement aus Tiroler Truppen

und einer Abteilung Standschützen, leisteten Hervorragendes.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. I. B. Amtlich.)

Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 8. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-

lautet, 8. April 1916:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. I. B. Amtlich.)

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 9. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-

lautet, 9. April 1916:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Verhältnisse zwischen Oesterreich und

Montenegro.

Wien, 9. April. (U.) Prinz Mirko von Mont-

enegro äußerte sich auf seiner Reise in Sarajewo zum

Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ sehr anerkennend

Ein wirtschaftliches Ultimatum Englands an Holland?

Zürich, 8. April. Der Amsterdamer Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ berichtet, dort verlautet, es werde mit der Möglichkeit eines sogenannten wirtschaftlichen Ultimatus Englands an Holland gerechnet, das heißt, mit der Forderung der völligen Handelsperre gegen Deutschland. Holland werde eine derartige Forderung jedoch ablehnen.

Einstellung der spanischen Handelschiffahrt mit England.

Budapest, 8. April. (U.) Der „Népszemle“ berichtet aus Barcelona: Der Ministerrat beschloß, die Handelschiffahrt mit England zu unterbrechen, solange Deutschland die Blockade englischer Häfen fortsetzt. Dieser Beschluß wird von England ungünstig aufgenommen. Die englische Regierung betonte die Anwendung entsprechender Retorsionen bei der spanischen Regierung.

Einführung der Sommerzeit in Oesterreich-Ungarn?

Wien, 8. April. (U.) Die österreichische Regierung hat über die vom deutschen Bundesrat beschlossene Einführung der Sommerzeit beraten. Es besteht grundsätzlich Geneigtheit, die Aenderung der Tageseinteilung in gleicher Weise wie in Deutschland durchzuführen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. April. Präsident Dr. Rämpf eröffnet die Sitzung um 12^{1/2} Uhr. Eingegangen ist die Novelle zum Kalligeseh. Auf der Tagesordnung steht zunächst die nochmalige Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Müller und Dr. Jung, betreffend die Mindeststrafen im Militärstrafgesetzbuch.

General von Pangermann erklärte, daß der stellvertretende Kriegsminister lebhaftes Bedenken gegen den Antrag habe. Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Konserverativen angenommen. Es folgt die Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung. Eingegangen ist ein Antrag verschiedener Parteien auf Aufhebung der Verordnung über die Entlastung der Gerichte. Der Berichterstatter Abg. Viesching (fr. Sp.) erstattet einen länger als einstündigen Bericht.

Abg. Heine (Soz.): Die Entlastungsverordnung hat vielleicht nicht dem entspricht, was das Publikum davon erwartet hat. Sie berührt auch verwinkelte Fragen, die nicht versuchsweise entschieden werden sollen, z. B. Einschränkung der Berufung. Die Bestimmung über den Richterlah der Anwaltsgebühren ist ohne jede Anhörung der Anwälte erfolgt.

Staatssekretär Dr. Visco: Die Bundesratsverordnung ist sorgfältig erwogen worden und wurde auf Grund des Ernährungsgesetzes erlassen. Der Bundesrat wird zu der Resolution Stellung nehmen.

Abg. Dove (f. Sp.): Der Resolution stimmen wir zu, weil die Verordnung einen zu tiefen Eingriff in die Rechtspflege bedeutet. Der Anwaltsstand hat in dem Kriege glänzendes geleistet. Er muß in der Rechtspflege vollständig gleichberechtigt sein (Beifall.) Die Entlastungsverordnung scheint ein Fehlgriff gewesen zu sein. Die Konturs- und Zwangsverwaltung bedarf nach dem Kriege einer Revision.

Staatssekretär Dr. Visco: Eine Vorlage über den außergerichtlichen Zwangsvergleich ist in Vorbereitung.

Abg. Stadthagen (Soz. A. G.): Die Bundesratsverordnung hat dem arbeitenden Volke schweren Schaden zugefügt und muß aufgehoben werden. Die Berufung muß auch auf kleine Objekte möglich sein.

Abg. Landsberg (Soz.) spricht gegen den Antrag der Sozialdemokratischen Arbeits-Gemeinschaft. Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Abg. Heine (Soz.) und Abg. Stadthagen (Soz. A. G.) wechseln scharfe persönliche Worte miteinander. Die Entschließungen des Ausschusses werden angenommen. Damit ist der Justizetat erledigt. Es folgt der Etat des Reichsschatzamtes.

Der Abg. Liebknecht brachte bei der Beratung des Etats des Reichsschatzamtes wiederum Behauptungen vor, die jedes vaterländische Empfinden gräßlich verletzen mußten. Das Haus gab deutlich zu erkennen, daß es den Redner nicht weiter hören wolle. Präsident Dr. Rämpf sprach sein Bedauern aus, daß ein Deutscher derartige Äußerungen tun könne und schloß den Abg. Liebknecht wegen fortgesetzter Verstöße gegen die Ordnung des Hauses von der Sitzung aus.

Als Liebknecht die Rednertribüne trotzdem nicht verließ, kam es zu erregten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt und die Sitzung geschlossen wurde. Nächste Sitzung Montag 3 Uhr. Etat des Reichsschatzamtes, Kalligeseh, Herabsetzung der Altersgrenze, kleine Etats.

Berlin, 8. April. (U.) Der Reichstag wird am Montag seine letzte Sitzung vor den Osterferien abhalten und sich dann bis zum 2. Mai vertagen. Auf der Tagesordnung der Montagssitzung wird die erste Lesung des Kalligeseh, des Kapitalabfindungsgesetzes und des Entwurfs zur Herabsetzung der Altersgrenze stehen. Die Budgetkommission wird noch die kommende Woche, vielleicht auch ein Teil der übernächsten Woche zusammenbleiben, jedenfalls solange, bis die erste Lesung des Kriegsgewinnsteuergesetzes erledigt ist.

Ein Antrag der Radikalen zum Schutze der parlamentarischen Redefreiheit.

Berlin, 9. April. (U.) Der „Vorwärts“ teilt mit: Zu den Vorgesängen am Schluß der Samstagsitzung des Reichstages hat die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft sofort Stellung genommen und beschlossen, zum Schutze der parlamentarischen Redefreiheit einen Antrag im Reichstag zu stellen.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 10. April 1916.

Die Kanonade im Westen war auch gestern wieder deutlich hier hörbar. Besonders in den ruhigen Abendstunden war heftiger Kanonendonner zu vernehmen.

„Stod in Eisen“. Am Freitag nagelten das Gymnasium Limburg und das Realgymnasium zusammen zwei Stiftungsnägel. Namens der erschienenen Professoren, Lehrer und Schüler, hielt Herr Professor Michel eine feierliche Ansprache mit anschließendem Hoch auf Kaiser und Vaterland, worauf die Anwesenden „Heil dir im Siegerkranz“ sangen. Die hierauf folgende Dankrede des Herrn Landgerichtspräsidenten

ten de Riem berührte großartig die eiserne Zeit unseres Vaterlandes mit ihren notwendigen Aufgaben in der Kriegsfürsorge. Auch wurde des goldenen Militärjubiläums unseres Hindenburgs gedacht und in treuem Gedenken an unsere Seerführer und unser tapferes Heer erlangt draußen am „Stod in Eisen“ das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!“ Für den Betrag von 65 M. nagelten dann soweit dies noch nicht geschehen, dieser Tage die einzelnen Klassen des Gymnasiums noch eiserne Nägel. Einen Stiftungsnagel spendete ferner ein hiesiger Bürger. Im weiteren erschienen zur Nagelung eines Stiftungsnagels namens des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins die Herren Georg Hammann-Niederneisen, Bürgermeister Haerten und Gasthofbesitzer Ernst Viefeld-Limburg. Im verfloßenen Monat März wurden über 100 Gedenkblätter durch Nagelungen von Geburtstags- und Namenstagsnägeln ausgegeben.

„Bevorstehende Einführung von Zuckerkarten.“ Die Regelung des Zuckerverbrauchs im ganzen Reich beschäftigt gegenwärtig die in Betracht kommenden Regierungstellen. Irgendwelche Beschlüsse liegen noch nicht vor, jedoch ist wahrscheinlich, daß dem Bundesrat die Einführung von Reichszuckerkarten vorgeschlagen wird.

„Willst du allein bei Seite stehen und untätig zusehen, wenn es gilt, für die zu sorgen, denen der Krieg mit dem Gatten und Vater auch den Ernährer geraubt hat?“ — „Blutet dir nicht das Herz, wenn du an die denkst, die vergeblich auf die Rückkehr dessen warten, der in Feindesland gefallen ist, damit du und die deinen wohlgeborgen, damit dein Hab und Gut unversehrt geblieben ist?“ — „Willst du nicht auch mithelfen, das schwere Schicksal unserer Kriegswitwen und -waisen zu lindern?“ — Siehe, es gibt dazu einen sehr einfachen Weg, der dir sicher nicht schwer fallen wird, wenn du bedenkst, was geschehen wäre, wenn die Russen oder Franzosen nur einen einzigen Tag in deinem Hause die Herren gewesen wären. Stöbere deine Wohnung durch, um du wirst sicherlich da und dort allerlei vergessenes Silber oder Gold finden, das dir entbehrlich ist. Schide es, ob viel oder wenig, an den Vaterlandsbank (Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 7, oder Crefeld, Ostwall 56). Das frohe Gefühl, deiner Vaterlandsliebe Ausdruck gegeben zu haben, wird dich reichlich belohnen! Da der Vaterlandsbank das Gold an die Reichsbank verläuft, trägt du dadurch mit dazu bei, den Goldschatz des Reiches zu vermehren, und das ist auch eine gute Tat. — Jeder Spender hat Anspruch auf einen der nichtrostenden eisernen Erinnerungsringe des Vaterlandsbankes, die vor kurzem auch unsere Kronprinzessin, gelegentlich einer Besichtigung der Spenden-Ausstellung des Vaterlandsbankes in Berlin, für sich und die Prinzessinnen entgegengenommen hat.

4 Schupbach. 10. April Dem Gefreiten Franz Burggraf (Schwiegerohn des Herrn Regieremeister H. Schermuly) wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde die Weimarsche Tapferkeitsmedaille von seiner Rgl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar persönlich überreicht. Burggraf ist auch schon längere Zeit Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Essen, 10. April. Heute ist die Einwohnerzahl von 500 000 erreicht worden.

Vom Büchertisch.

Feldgrau 14/15. Humor. Soldaten- und Feldzugs-gedichte in Nassauer Mundart. Von Theodor Wittgen, Hoffmann a. L. Humor ist stets die erfreulichste Begleiterin von Mut und Siegeszuversicht des deutschen Kriegers. Das beweisen die 27 Gedichte in Nassauer Mundart mit 14 drolligen Bleistiftbildchen, entstanden im Schützengraben, bezw. Unterstand in den Vogesen. Wir können das Heftchen, das sich als Erstes bezeichnet und im Selbstverlag des Verfassers zu 60 Pf. zu haben ist, allerseits empfehlen, und lassen hier eine kleine Probe folgen:

Spionitis:

Schneiters Koarl hoats ausgeknäpelt,
Wai mer die Spione fängt,
Boller Zouversicht e lächelt,
Wanne oo sei Mittel denkt.

„Tret aich,“ joarte, „off die Zieck
Ahnem, der vedächtich eh,
Wai der daa, vier Schmerz daut quiele,
Doraus merl aichs ganz geweh.

Azeicht e: Au! Daa esser laamer,
Au! eh deutsches Ausrufswort!
Uij z. B., dah eh ahner
Boo der laadse frimde Sort!“

Do de irichte, der vedächtich,
Schlech de Koarl sich leis himjou.
Trout em — zoufällich, — ganz mächtig,
Of die Ladetappehou.

Ann de Koarl woar ganz begierig
Woah der Frimde doo doacht foo.
Doch der Frimde hott gehierig
Aa dem Koarl offs Maul geschloo!

Th. Wittgen ist kein Reuling auf dem Gebiete der nassauer Mundart-Dichtung. Viele Gesellschaften und Versammlungen hat er schon wiederholt durch den Vortrag seiner Schläger in die heiterste Stimmung versetzt. Sein prächtiges „s Laab“ führte ihn bereits vor Jahren ein, sein „Feldgrau“ beweist, daß er das Leben im Schützengraben von der heiteren Seite zu schildern versteht.

An unsere Postbezieher!

Brim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich unsere Postbezieher stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auslieferung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Nachruf.

Als dritter Lehrer unserer Anstalt starb den Heldenod fürs Vaterland

der wissenschaftliche Hilfslehrer und Leutnant der Reserve

Bernhard Dill.

Wir werden dem lieben Kollegen, der gleich nach der Mobilmachung in jugendlicher Begeisterung als Freiwilliger zu den Fahnen eilte, wegen seines gewinnenden Wesens und seiner vorbildlichen Unterrichtstätigkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Limbürg a. d. Lahn, den 9. April 1916.

1/85

Das Lehrerkollegium
des Gymnasiums und Realprogymnasiums.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am 15. April d. Js. findet eine allgemeine Viehwischenzählung im Deutschen Reiche statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortsbewohner bei der Ausfüllung der Zählbezirkslisten und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählpapieren lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuervzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Limburg, den 6. April 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

3/85

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der **Erstwahl eines Wahlmannes für die Landtagsabgeordneten-Erstwahl** ist für die Urwähler der 3. Abteilung des Urwahlbezirks Nr. 5 der Stadtgemeinde Limburg (Lahn) umfassend die Straßen Blumenriederstraße, Gartenstraße, Hochstraße, Holzheimerstraße, Holzheimerquersstraße (Riffel, Weberstraße), Schlenker Nr. 1—8 und 10, Stephanshügel, Wiesenstraße, Termin anberaumt auf **Donnerstag, den 13. April cr., mittags 12 Uhr.** Das Wahllokal befindet sich im Rathaus (Bernhardingerstraße), Zimmer Nr. 14.

Ernannt sind zum Wahlvorsteher Magistratschöffe Zimmermeister Josef Hartmann und zum Stellvertreter Stadtverordneter Fabrikant Wilhelm Dhl.

Die Urwähler des vorbezeichneten Urwahlbezirks werden zu diesem Termine hiermit eingeladen mit dem Hinweis, daß von den zur Wahl erscheinenden Personen die Vorlegung eines Ausweises gefordert werden kann.

Limburg, den 7. April 1916.

4/84

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden in den städtischen Verwaltungszweigen auf dem Rathaus — mit Ausnahme des Standesamts — werden von heute ab für das Publikum auf die Zeit von **8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** festgesetzt. Bei dem Standesamt bleiben die feitherigen Geschäftsstunden von 8—12 Uhr vormittags bestehen.

Nachmittags sind alle Geschäftsräume für das Publikum geschlossen.

Limburg, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Maschinenmeisterlehrling

zum baldigen Eintritt gesucht.

Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei
Limburg a. L. Brückengasse 11.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!

Ober-Selterser

natürliches
Mineralwasser

Verstärkt mit eigener natürlicher
Quellenkohlenäure.

Ohne fremden Zusatz. Ohne Ausscheidung.

Unübertroffen
in Geschmack u. Qualität

Dasselbe mit verschied. feinst.
Aroma unter dem Namen

— Oselti —

ist ein alkoholfreies
Erfrischungsgetränk, das

einmal versucht, allen
andern vorgezogen

wird. Erhältlich in Limburg bei

Karl Kessler, Tel. 41

Louis Lanz, Kol. W.

Christ. Linden, 55

Franz Nehren, 22

Simon Ströbel, Schaumb.-Str.

Aug. Thiels, Klrberg. 47a

Wo keine Niederlage
wendemanschildrecht
an die Brunnen direkt
Ober-Selters.

Lehrling

auf sofort gesucht 8/84

Friseur Brückmann,

Platz 8.

Heu

kauft 2/85

Mloys Ant. Sils,

Limburg.

Metallbetten an Private

Katal. frei

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhi Th.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende —

Rundschau im Bild

bringt täglich künstlerische Abbildungen
in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachtvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal
erscheinenden Hamburger Fremdenblattes
beträgt bei allen deutschen Postanstalten
monatlich 2 M. 20 Pf.

ausgeschlossen Frangitlohn. Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Wer etwas Gutes anzubieten hat,

zeigt dies im

„Limburger Anzeiger“

an. Das Publikum ist das so gewöhnt und richtet sich danach, und der Geschäftsmann stellt sich gut dabei. Ein Geschäftsmann, der diese Aufmerksamkeit dem Publikum gegenüber nicht nötig zu haben glaubt, darf sich nicht wundern, wenn das Publikum nicht zu ihm kommt.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Vergeht das Nageln am Stock in Eisen nicht!

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Garbekorps, Garbe-Resekorps	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Rögnigsberg Pr.
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Gdb.).
ausgeteilten Formationen	Brandenburg Havel
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	Magdeburg (Gdb.).
3. „ „ „	Frankfurt.
4. „ „ „	Breslau (Gdb.).
Hauptquartier Oberbefehlshaber Ost	Düsseldorf (Verdenberg).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Coblenz (Rheinb.).
6. „ „ „	Hamburg (Gdb.).
7. „ „ „	Hannover (Nord.).
Großes Hauptquartier *)	Cassel (O.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Dresden (Neustadt).
9. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
10. „ „ „	Karlshöhe Baden (Gdb.).
11. „ „ „ (Rgl. Gdb.).	Strasbourg (Gdb.).
12. „ „ „ (Rgl. Gdb.).	Reg. (Gdb.).
13. „ „ „	Danzig (Leg. Tor).
14. „ „ „	Frankfurt/Main (Gdb.).
15. „ „ „	Darmstadt (Gdb.).
16. „ „ „	Leipzig (Dresden. B.).
17. „ „ „	Elbing.
18. „ „ „	Ramstein.
19. „ „ „ (Rgl. Gdb.).	Berlin (Anh. Gb.).
20. „ „ „	Stettin (Gdb.).
21. „ „ „	Magdeburg (Gdb.).
22. „ „ „	Frankfurt.
23. „ „ „	Cassel (O.).
24. „ „ „	Dresden (Neustadt).
25. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
26. „ „ „	Rögnigsberg Pr. (Gdb.).
27. „ „ „	Brandenburg Havel
28. „ „ „	Düsseldorf (Verdenberg).
29. „ „ „	Breslau (Gdb.).
30. „ „ „	Coblenz (Rheinb.).
31. „ „ „	Hamburg (Gdb.).
32. „ „ „	Hannover (Nord.).
33. „ „ „	Cassel (O.).
34. „ „ „	Dresden (Neustadt).
35. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
36. „ „ „	Karlshöhe Baden (Gdb.).
37. „ „ „	Strasbourg (Gdb.).
38. „ „ „	Reg. (Gdb.).
39. „ „ „	Danzig (Leg. Tor).
40. „ „ „	Frankfurt/Main (Gdb.).
41. „ „ „	Darmstadt (Gdb.).
42. „ „ „	Leipzig (Dresden. B.).
43. „ „ „	Elbing.
44. „ „ „	Ramstein.
45. „ „ „	Berlin (Anh. Gb.).
46. „ „ „	Stettin (Gdb.).
47. „ „ „	Magdeburg (Gdb.).
48. „ „ „	Frankfurt.
49. „ „ „	Cassel (O.).
50. „ „ „	Dresden (Neustadt).
51. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
52. „ „ „	Rögnigsberg Pr. (Gdb.).
53. „ „ „	Brandenburg Havel
54. „ „ „	Düsseldorf (Verdenberg).
55. „ „ „	Breslau (Gdb.).
56. „ „ „	Coblenz (Rheinb.).
57. „ „ „	Hamburg (Gdb.).
58. „ „ „	Hannover (Nord.).
59. „ „ „	Cassel (O.).
60. „ „ „	Dresden (Neustadt).
61. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
62. „ „ „	Karlshöhe Baden (Gdb.).
63. „ „ „	Strasbourg (Gdb.).
64. „ „ „	Reg. (Gdb.).
65. „ „ „	Danzig (Leg. Tor).
66. „ „ „	Frankfurt/Main (Gdb.).
67. „ „ „	Darmstadt (Gdb.).
68. „ „ „	Leipzig (Dresden. B.).
69. „ „ „	Elbing.
70. „ „ „	Ramstein.
71. „ „ „	Berlin (Anh. Gb.).
72. „ „ „	Stettin (Gdb.).
73. „ „ „	Magdeburg (Gdb.).
74. „ „ „	Frankfurt.
75. „ „ „	Cassel (O.).
76. „ „ „	Dresden (Neustadt).
77. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
78. „ „ „	Rögnigsberg Pr. (Gdb.).
79. „ „ „	Brandenburg Havel
80. „ „ „	Düsseldorf (Verdenberg).
81. „ „ „	Breslau (Gdb.).
82. „ „ „	Coblenz (Rheinb.).
83. „ „ „	Hamburg (Gdb.).
84. „ „ „	Hannover (Nord.).
85. „ „ „	Cassel (O.).
86. „ „ „	Dresden (Neustadt).
87. „ „ „	Stuttgart (Gdb.).
88. „ „ „	Karlshöhe Baden (Gdb.).
89. „ „ „	Strasbourg (Gdb.).
90. „ „ „	Reg. (Gdb.).
91. „ „ „	Danzig (Leg. Tor).
92. „ „ „	Frankfurt/Main (Gdb.).
93. „ „ „	Darmstadt (Gdb.).
94. „ „ „	Leipzig (Dresden. B.).
95. „ „ „	Elbing.
96. „ „ „	Ramstein.
97. „ „ „	Berlin (Anh. Gb.).
98. „ „ „	Stettin (Gdb.).
99. „ „ „	Magdeburg (Gdb.).
100. „ „ „	Frankfurt.